



## **schriftliche Antwort zur Anfrage-Nr. VII-F-08826-AW-01**

Status: öffentlich

Eingereicht von:  
**Dezernat Allgemeine Verwaltung**

Betreff:  
**Soll-/Ist-Stellenbesetzung der Stadtverwaltung, Eigenbetriebe und Einrichtungen zum 1. Juli 2023 (Aktualisierung zu VII-F-07850)**

Beratungsfolge (Änderungen vorbehalten):  
Gremium

Voraussichtlicher  
Sitzungstermin

Zuständigkeit

Ratsversammlung

schriftliche  
Beantwortung

### **Sachverhalt**

#### **Vorbemerkung zur Antwort der Anfrage:**

Die vorliegende Anfrage besteht aus einer sehr umfangreichen und komplexen Einzelfragenliste, deren Detailtiefe und Umfang in der Bearbeitung einen enormen Aufwand bedeutet.

Eine nahezu wortgleiche Anfrage wurde bereits Ende 2022 gestellt und im Januar 2023 im Rahmen der personellen und technischen Möglichkeiten beantwortet.

Das Dezernat Allgemeine Verwaltung bietet auch weiterhin eine ergänzende Beratung zu den bestehenden Formaten von Standardberichten für Stadträtinnen und Stadträte an, so z.B.:

- Personalbericht (VII-Ifo-08680)
- Quartalsbericht Stellen- und Personalwirtschaft (Q1/2023 im FA AV am 20.06.23 | Q2/2023 im FA AV am 29.08.23)

Die nachfolgend vorliegenden Auswertungen wurden mit einem Arbeitsaufwand von insgesamt rund 25 Arbeitsstunden (ohne Aufwände innerhalb der Eigenbetriebe) erstellt. Die Beantwortung der ersten Anfrage erzeugte bereits einen Aufwand von rund 60 Arbeitsstunden.

**1. Wie stellt sich jeweils für die Haushaltsjahre 2021, 2022 und 2023 die Soll-/Ist-Stellenbesetzungen nach VzÄ und Beschäftigten jeweils zum 1. Januar und zum 1. Juli in der Leipziger Stadtverwaltung sowie den Eigenbetrieben und**

**Folgeeinrichtungen dar? (Bitte nach Dezernaten, Ämtern, Referaten/ Sachgebieten, Eigenbetrieben und Einrichtungen sowie Führungskräften und z. B. Sachbearbeitern, VzÄ und Anzahl der Beschäftigten in Teil- und Vollzeit, Auszubildenden und Übernahmen aus eigener Ausbildung aufstellen!)**

**Antwort**

Vorab wird darauf hingewiesen, dass dem Stadtrat sowohl der jährliche Personalbericht mit Informationen zum Personalstand vorliegt als auch seit dem Jahr 2023 ein regelmäßiges Reporting zur Stellenbesetzung in der Stadtverwaltung Leipzig zur Verfügung gestellt wird. Bei der quartalsweisen Ermittlung des Stellenbesetzungsgrades werden wichtige personalwirtschaftliche Faktoren der Stellenbesetzung berücksichtigt, Beschäftigte in Elternzeit, Langzeitkrank etc. werden nicht einbezogen. Im Quartalsreporting Stellen- und Personalwirtschaft zum 30.06.2023 beträgt der Anteil der besetzbaren Stellen 11 Prozent. Eine analoge Datenaufbereitung für die Vorjahre ist nicht möglich. Aus diesem Grund und um eine gute Vergleichbarkeit zur Beantwortung der Anfrage Nr. VII-F-07850 herzustellen, wurden auch für die Beantwortung dieser Anfrage in der folgenden Tabelle alle Beschäftigten dargestellt, die zum entsprechenden Monat in einem gültigen Arbeitsverhältnis mit der Stadtverwaltung Leipzig standen, unabhängig davon, ob sie sich gerade in einer Abwesenheit (z.B. Elternzeit) befinden oder nicht. Dadurch entsteht bei einer prozentualen Betrachtung in der nachfolgenden Tabelle zum 30.06.2023 eine Differenz zum o.g. Quartalsreporting (IST gebundene Verträge i.H.v. 8.059,04 VzÄ und Stellenplan-Soll i.H.v. 8.706,46 VzÄ = 7,4 Prozent).

Bei der Angabe der Vollzeitäquivalente ist die im Arbeitsvertrag vereinbarte Arbeitszeit zum Auswertungsstichtag berücksichtigt. Durch befristet nachbesetzte Stellen in Folge von unbezahlten Abwesenheiten (z.B. Langzeiterkrankung oder Elternzeit) kann es parallel besetzte Stellen geben. Dadurch kann es im IST zum jeweiligen Stichtag auch zu einer größeren VzÄ-Zahl kommen als im Stellen-Soll des jeweiligen Stichtages. Nicht enthalten sind Auszubildende, Studierende, Praktikanten sowie geringfügig Beschäftigte und Bundesfreiwilligendienstleistende.

**Soll-/Ist-Stellenbesetzung nach VzÄ in der Stadtverwaltung Leipzig**

Bereich / Dezernat	Jan 21		Jun 21		Jan 22		Jun 22		Jan 23		Jun 23	
	SOLL	IST										
Poolstellen /Reservestellen	85,00	*	85,00	*	84,00	*	84,00	*	167,90	*	167,90	*
Geschäftsbereich des OBM	132,33	120,05	132,33	119,63	133,33	125,63	133,33	132,07	139,96	132,35	139,96	135,07
Dezernat für Allgemeine Verwaltung	523,80	529,94	523,80	543,35	534,30	612,71	534,30	631,42	632,98	584,27	632,98	612,85
Dezernat für Finanzen	235,93	243,49	235,93	238,30	235,93	217,84	235,93	220,64	226,18	220,34	226,18	221,37
Dezernat für Umwelt, Klima, Ordnung, Sport	1.767,22	1.639,44	1.767,22	1.640,68	1.771,22	1.637,51	1.771,22	1.639,05	1.890,34	1.668,40	1.890,34	1.697,03
Dezernat für Kultur	351,50	358,81	351,50	358,37	353,00	368,77	353,00	363,68	363,75	372,33	363,75	368,42
Dezernat für Soziales, Gesundheit und Vielfalt	817,02	783,45	817,02	786,17	832,02	794,34	832,02	795,77	886,06	824,41	886,06	844,38
Dezernat für Stadtentwicklung und Bau	1.361,55	1.232,40	1.361,55	1.245,40	1.370,05	1.268,83	1.370,05	1.272,41	1.413,35	1.292,67	1.413,35	1.298,22
Dezernat für Jugend, Schule und Demokratie	2.684,41	2.615,70	2.684,41	2.577,00	2.694,16	2.634,14	2.694,16	2.648,39	2.888,39	2.782,63	2.888,39	2.798,14
Dezernat für Wirtschaft, Arbeit und Digitales	84,35	65,38	84,35	63,60	84,35	72,72	84,35	73,25	97,55	73,38	97,55	83,56
<b>Summe</b>	<b>8.043,11</b>	<b>7.588,66</b>	<b>8.043,11</b>	<b>7.572,50</b>	<b>8.092,36</b>	<b>7.732,49</b>	<b>8.092,36</b>	<b>7.776,68</b>	<b>8.706,46</b>	<b>7.950,77</b>	<b>8.706,46</b>	<b>8.059,04</b>

\* bei Vergabe der Poolstellen werden diese im System in die Ämter überführt. Die Auswertung der Personendaten lässt somit nur einen Rückschluss auf das Dezernat der besetzten Person zu. Die VzÄ welche Poolstellen besetzen sind somit in den VzÄ der Dezernate enthalten.

Für eine bessere Lesbarkeit wird die Tabelle „Soll-/Ist-Stellenbesetzung nach VzÄ in der Stadtverwaltung Leipzig“ als Anlage 1 beigefügt.

## Abschlüsse und Übernahmen im Jahr 2021 und 2022:

Ausbildungsberuf / Studiengang	Absolvent/-innen	
	2021	2022
<b>Verwaltungsberufe</b>		
Verwaltungsfachangestellte/-r	38	25
Kauffrau/-mann für Büromanagement	11	17
Bachelor of Laws, Studiengang Allgemeine Verwaltung	16	13
Bachelor of Laws, Studiengang Sozialverwaltung	6	4
Bachelor of Arts, Studienrichtung Controlling	2	3
Bachelor of Arts, Studienrichtung Immobilienwirtschaft	0	2
Bachelor of Arts, Studienrichtung Public Management	2	0
<b>Soziale Berufe</b>		
Erzieher/-in	3	38
Bachelor of Arts, Studienrichtung Elementarpädagogik	10	10
<b>Gewerblich-technische und weitere Berufe</b>		
Fachangestellte/-r für Medien- und Informationsdienste	2	1
Forstwirt/-in	1	1
Gärtner/-in, FR Friedhofsgärtnerei	3	1
Gärtner/-in, FR Zierpflanzenbau	2	1
Vermessungstechniker/-in	0	1
<b>Einsatz- und Rettungsdienst</b>		
Notfallsanitäter/-in	3	3
Brandmeisteranwärter/-in	13	14
Brandoberinspektoranwärter/-in	2	1
<b>Gesamt</b>	<b>114</b>	<b>135</b>

Im Verwaltungsbereich und bei den sozialen Berufen erhielten alle Auszubildenden und Studierenden ein unbefristetes Übernahmeangebot, sofern keine verhaltensbedingten Gründe entgegenstanden. Im gewerblich-technischen Bereich wurden aufgrund der geringeren Altersfluktuation befristete Übernahmeangebote ausgesprochen. Die hohe Übernahmerate von 90,0 Prozent im Jahr 2021 und 95,8 Prozent im Jahr 2022 spricht für die Attraktivität der Stadtverwaltung als Arbeitgeberin am Ende der Ausbildung. Dies belegt auch das Ergebnis der Mitarbeitendenbefragung aus dem Jahr 2021/2022. Die Auszubildenden und Studierenden haben im Vergleich zu den anderen Mitarbeitergruppen wiederholt die höchste Gesamtzufriedenheit in der Stadtverwaltung.

Für das Ausbildungsjahr 2022/2023 liegen aktuell keine abschließenden Daten vor, da zum Teil Prüfungsergebnisse erst im Laufe des Oktobers 2023 bekannt gegeben werden.

## Soll-/Ist-Stellenbesetzung nach VzÄ in den Eigenbetrieben der Stadt Leipzig:

### Hinweis:

Die Angaben erfassen alle Beschäftigten, die im betreffenden Monat in einem gültigen Arbeitsverhältnis standen, unabhängig davon, ob sie sich gerade in einer Abwesenheit (z.B. Elternzeit) befinden oder nicht. Bei der Angabe der VzÄ ist die im Arbeitsvertrag vereinbarte Arbeitszeit zum Auswertungstichtag berücksichtigt. Durch befristet nachbesetzte Stellen in Folge von unbezahlten Abwesenheiten (z.B. Elternzeit oder Langzeiterkrankung) kann es parallel besetzte Stellen geben. Dadurch kann es im IST zum jeweiligen Stichtag auch zu einer größeren VzÄ-Zahl kommen als im Stellen-Soll des jeweiligen Stichtages.

Nicht enthalten sind Auszubildende, Studierende, Praktikanten sowie Bundesfreiwilligendienstleistende.

Eigenbetriebe	Jan 21		Jun 21		Jan 22		Jun 22		Jan 23		Jun 23	
	SOLL	IST										
Stadtreinigung Leipzig	799,55	814,53	816,80	826,50	816,80	821,56	816,80	840,71	816,80	852,83	946,64	924,49
Oper Leipzig	641,83	647,92	642,71	656,41	642,71	676,27	649,51	670,95	649,51	674,05	657,94	675,34
Gewandhaus zu Leipzig	275,83	273,54	277,00	264,43	277,00	285,79	277,05	280,91	277,05	280,60	279,46	283,17
Schauspiel Leipzig	182,78	182,78	182,78	178,25	182,78	182,78	179,16	177,40	180,82	178,40	179,90	178,47
Theater der Jungen Welt	51,94	52,39	51,94	51,02	54,59	56,65	51,62	58,13	52,10	61,52	61,00	68,10
Musikschule "J. S. Bach"	86,00	86,34	86,00	87,21	89,00	89,70	89,00	90,15	89,00	90,99	96,25	89,64
Städtisches Klinikum St. Georg	270,40	265,75	284,70	272,11	284,70	278,40	288,69	274,19	288,69	282,96	265,63	267,27
Städtische Behindertenhilfe	-	528,10	-	531,19	-	541,90	-	556,36	-	544,95	-	553,90
Verbund komm. Kinder- und Jugendhilfe	230,00	187,20	230,00	188,63	232,50	195,39	232,50	199,64	235,00	215,91	235,00	215,89
Kommunaler Eigenbetrieb Engelsdorf	175,27	162,89	205,07	160,84	230,81	194,35	207,05	196,06	182,07	181,17	194,78	192,88
<b>Summe</b>	<b>2.713,59</b>	<b>3.201,43</b>	<b>2.777,00</b>	<b>3.216,58</b>	<b>2.810,89</b>	<b>3.322,80</b>	<b>2.791,38</b>	<b>3.344,49</b>	<b>2.771,04</b>	<b>3.363,39</b>	<b>2.916,60</b>	<b>3.449,15</b>

\* Aufgrund der Besonderheiten der Betriebsorganisation und Finanzierung des SEB sind aussagekräftige Angaben zu Personal-Soll-Zahlen nicht möglich. Die Soll-Höhe ändert sich fortlaufend in Abhängigkeit der Belegung der Einrichtungen und des Umfangs der jeweils zu erbringenden Betreuungsleistung. Aufgrund des vorgegebenen Personalschlüssels führt die Aufnahme bzw. der Abgang einer einzelnen, stationär betreuten Person direkt zur Erhöhung/Absenkung des Personalbedarfs. Soll-Ist-Abgleiche werden insofern zwar durchgeführt; die Angaben liegen in der o. a. Form jedoch nicht vor.

Größere Abweichungen zwischen den Soll- und Ist-Angaben begründen sich zudem wie folgt:

Im Eigenbetrieb Stadtreinigung fand zum 01.01.2023 eine erhebliche Erweiterung des Stellenplans statt (Eingliederung der Bauhöfe, Zero Waste, Mehrbedarfe Straßenreinigung, Verbesserung Stadtbild, Übernahme zusätzlicher Aufgaben). Die erforderliche Akquise von Beschäftigten ist derzeit noch nicht abgeschlossen.

Der **Kommunale Eigenbetrieb Engelsdorf** sollte laut Planungsverfahren für die Jahre 2019 bis 2023 insgesamt 174 Beschäftigte im Rahmen des Bundesprogramms Soziale Teilhabe am Arbeitsmarkt beschäftigen (Plan).

Abweichend davon kam es insbesondere im Jahr 2021 zu vermehrten Austritten von Beschäftigten innerhalb des Programms, da sie bereits im Vorgängerprojekt des KEE (STA) einer geförderten Beschäftigung nachgingen und ihre 5-jährige Förderlaufzeit endete.

An der Nachbesetzung der frei gewordenen Stellen wurde mit Nachdruck gearbeitet. In Ermangelung der rechtzeitigen Zuweisung durch das Jobcenter konnte der KEE erst zu Beginn des Jahres 2022 wieder voll nachbesetzen.

Trotz kommunalpolitischer Steuerungsmöglichkeiten der Stadt Leipzig ist es nicht gelungen, dass das Jobcenter vollumfänglich die Stellen bei gleichzeitig hoher Langzeitarbeitslosigkeit besetzt hat. Die Planabweichungen sind dem System des Eigenbetriebes jedoch inhärent und konnten in der Vergangenheit gut bewältigt werden.

**2. Wie viele Personalstellen hatte der Stadtrat mit dem Beschluss des Haushaltsplanes für die Haushaltsjahre 2021 und 2022 sowie mit dem Beschluss des Haushaltsplanes für das Jahr 2023 für welche Bereiche zusätzlich beschlossen und wann wurden diese Stellen jeweils umgesetzt/eingerichtet, ausgeschrieben und besetzt? (Bitte nach Dezernaten, Ämtern, Referaten/Sachgebieten, Eigenbetrieben und Einrichtungen, Stellen-Pools – bitte mit ämtergenauer Zuweisung – sowie Führungskräften und z. B. Sachbearbeitern, VzÄ und Anzahl der Beschäftigten in Teil- und Vollzeit, Auszubildenden und Übernahmen aus eigener Ausbildung aufstellen!)**

An dieser Stelle wird zum einen auf den veröffentlichten Haushaltsplan 2023/2024 inkl. der Auflistung der Mehrbedarfe und zum anderen auf das quartalsweise Reporting zur Stellenbesetzung verwiesen.

### grundsätzliche Erläuterung:

Die Abweichungen zwischen geplanten und eingerichteten Stellen resultieren in der Regel aus geplanten Projektstellen, die nicht abgerufen wurden, weil die Vorhaben nicht durchgeführt wurden, da sich Planungen oder Förderbedingungen verändert haben. Dies betrifft insbesondere, aber nicht ausschließlich, das Dezernat Wirtschaft, Arbeit und Digitales.

Zudem ist anzumerken, dass Besetzungsverfahren von Mehrbedarfsstellen erst eingeleitet werden können, wenn die Genehmigung des Haushaltes durch die Landesdirektion vorliegt. Dadurch entsteht ein erheblicher zeitlicher Verzug in der Stellenbesetzung.

Eine Ausnahme bildeten im Jahr 2023 die Stellen im Bereich Bauen, Planen und Investition. Aufgrund der besonderen Dringlichkeit der Erfüllung der betroffenen Tätigkeiten wurde festgelegt, dass diese Stellen bereits vor Haushaltsgenehmigung besetzt werden. Dies erfolgte ohne eine Überschreitung des Stellenplansolls 2022.

Abweichungen zwischen begonnenen bzw. erfolgreich beendeten Besetzungsverfahren und besetzten Stellen resultieren aus:

- noch laufenden Besetzungsverfahren,
- längeren Kündigungsfristen von Bewerberinnen/Bewerbern, die eine entgeltwirksame Besetzung verzögern,
- nicht erfolgreich beendete und neu gestarteten Auswahlverfahren,
- Stellen, die an andere Ämter bzw. Referate abgegeben wurden oder
- internen Umsetzungen, die ohne Besetzungsverfahren durchgeführt wurden.

### Hinweis:

Aus Datenschutzgründen werden die Stellen/VzÄ für den Geschäftsbereich OBM und die Dezernate zusammengefasst dargestellt und nicht nach Ämtern sowie Hierarchien aufgeschlüsselt, damit sich keine Rückschlüsse auf Einzelpersonen ziehen lassen.

Dezernat	betrifft Doppelhaushalt	Stichtag der Auswertung	geplante zusätzl. Stellen gesamt (Angaben in VzÄ)	Stelle eingerichtet (Angaben in VzÄ)	Besetzungsverfahren begonnen (Angaben in VzÄ)	Besetzungsverfahren erfolgreich beendet (Angaben in VzÄ)	Entgeltwirksame Besetzg. der Stelle (Angaben in VzÄ)
Geschäftsbereich OBM	2021/2022	31.12.2022	3,00	3,00	3,00	3,00	3,00
		31.08.2023		0,00	0,00	0,00	0,00
	2023/2024	31.08.2023	3,00	1,00	0,00	0,00	0,00
Dezernat Allgemeine Verwaltung	2021/2022	31.12.2022	21,00	19,25	16,00	12,00	18,25
		31.08.2023		0,00	0,00	14,00	0,00
	2023/2024	31.08.2023	20,70	13,40	5,20	4,45	1,00
Dezernat Finanzen	2021/2022	31.12.2022	2,50	2,50	2,50	2,50	1,50
		31.08.2023		0,00	0,00	0,00	2,50
	2023/2024	31.08.2023	5,00	1,00	0,00	0,00	0,00
Dezernat für Umwelt, Klima, Ordnung und Sport	2021/2022	31.12.2022	29,95	29,95	25,70	25,70	23,70
		31.08.2023		0,00	0,00	0,00	26,70
	2023/2024	31.08.2023	119,25	68,30	50,00	16,50	6,50*
Dezernat Kultur	2021/2022	31.12.2022	6,50	6,50	6,00	6,00	6,00
		31.08.2023		0,00	0,00	0,00	0,00
	2023/2024	31.08.2023	11,20	9,20	4,00	2,50	1,00

Dezernat	betrifft Doppelhaushalt	Stichtag der Auswertung	geplante zusätzl. Stellen gesamt (Angaben in VzÄ)	Stelle eingerichtet (Angaben in VzÄ)	Besetzungsverfahren begonnen (Angaben in VzÄ)	Besetzungsverfahren erfolgreich beendet (Angaben in VzÄ)	Entgeltwirksame Besetzg. der Stelle (Angaben in VzÄ)
Dezernat Soziales, Gesundheit und Vielfalt	2021/2022	31.12.2022	12,50	12,50	7,50	7,50	12,50
		31.08.2023		0,00	0,00	0,00	
	2023/2024	31.08.2023	37,00	8,50	3,82	3,00	2,23
Dezernat Stadtentwicklung und Bau	2021/2022	31.12.2022	71,50	57,00	54,50	51,50	54,00
		31.08.2023		0,00	0,00	0,00	60,00
	2023/2024	31.08.2023	66,00	18,00	8,00	4,00	2,00**
Dezernat Jugend, Schule und Demokratie	2021/2022	31.12.2022	28,63	28,625	27,625	26,625	18,375
		31.08.2023		0,00	0,00	0,00	19,375
	2023/2024	31.08.2023	44,79***	19,78	9,00	2,00	0,00
Dezernat Wirtschaft, Arbeit und Digitales	2021/2022	31.12.2022	17,00	15,00	11,00	10,00	14,00
		31.08.2023		0,00	0,00	0,00	0,00
	2023/2024	31.08.2023	11,50	3,25	2,25	2,25	1,25

Datenstand der Tabelle: 31.08.2023

\*Aufgrund des Zeitpunktes der Haushaltsfreigabe befindet sich ein Großteil der eingerichteten Stellen mitten im Auswahlprozess.

\*\* Der Großteil der bewilligten Stellen muss durch die Fachdezernate noch eingerichtet werden. Aufgrund des Zeitpunktes der Haushaltsfreigabe und z. T. aufwendiger Umstrukturierungsprozesse im Dezernat konnten noch nicht alle Stellen beschrieben werden. Die zur Stellenausschreibung freigegebenen Stellen befinden sich in teilweise sehr aufwendigen Auswahlverfahren aufgrund der gesuchten Berufsgruppen.

\*\*\*zzgl. 100,69 VzÄ Reservepool für Erzieher/-innen. Diese werden bei Bedarf entsprechend der Belegungszahlen in den Stellenplänen der Ämter 40 und 51 aktiviert und aus regulärem Ausschreibungsverfahren besetzt.

### Mehrbedarfe aus den Vorlagen VII-DS-07118 und VII- DS-07913

("Ukraine" und „Wohngeld-Plus" - Stellen wurden bereits 2022 eingerichtet und teilweise besetzt - kompensiert mit anderen freien Stellen innerhalb der SV)

Dezernat	betrifft Doppelhaushalt	Stichtag der Auswertung	geplante zusätzl. Stellen gesamt (Angaben in VzÄ)	Stelle eingerichtet (Angaben in VzÄ)	Besetzungsverfahren begonnen (Angaben in VzÄ)	Besetzungsverfahren erfolgreich beendet (Angaben in VzÄ)	Besetzung der Stelle (Angaben in VzÄ)
GB OBM	2023/2024	31.08.2023	1,00	1,00	1,00	1,00	1,00
Dezernat Allgemeine Verwaltung	2023/2024	31.08.2023	31,00	31,00	31,00	31,00	31,00
Dezernat Finanzen	2023/2024	31.08.2023	1,00	1,00	1,00	1,00	1,00
Dezernat Umwelt, Klima, Ordnung und Sport	2023/2024	31.08.2023	20,00	20,00	20,00	15,00	15,00
Dezernat Kultur	2023/2024	31.08.2023	1,00	1,00	1,00	1,00	1,00
Dezernat Soziales, Gesundheit und Vielfalt	2023/2024	31.08.2023	55,00	55,00	55,00	55,00	55,00
Dezernat Stadtentwicklung und Bau	2023/2024	31.08.2023	2,00	2,00	2,00	2,00	2,00

Dezernat Jugend, Schule und Demokratie	2023/2024	31.08.2023	4,00	4,00	4,00	4,00	4,00
---	-----------	------------	------	------	------	------	------

Die Bedarfe werden in den betreffenden Bereichen regelmäßig evaluiert.

**3. Wie viele Beschäftigte der Stadtverwaltung, Eigenbetriebe und Einrichtungen sind in den Haushaltsjahren 2021, 2022 sowie im ersten Halbjahr 2023 ausgeschieden und aus welchen Gründen? (Bitte nach Dezernaten, Ämtern, Referaten/Sachgebieten, Eigenbetrieben und Einrichtungen, Stellen-Pools – bitte mit ämtergenauer Zuweisung – sowie Führungskräften und z. B. Sachbearbeitern, Anzahl der Beschäftigten in Teil- und Vollzeit, Auszubildenden, und nach Ausscheidensgründen Regelrente, Altersteilzeit, Erwerbsminderung, Kündigung Arbeitgeber/Arbeitnehmer usw. aufstellen!)**

Hinweise zu den ausgewerteten Daten:

Folgende Gruppen wurden NICHT berücksichtigt:

- Auszubildende/Studentinnen und Studenten
- Praktikantinnen und Praktikanten/Werkstudentinnen und -studenten
- Bundesfreiwilligendienstleistende
- geringfügig & kurzfristig Beschäftigte

In der Auswertung wurden Kategorien von Austrittsgründen gebildet und zusammengefasst. Beispielsweise sind in der Kategorie „Renteneintritte“ sowohl Eintritte in den gesetzlichen Ruhestand als auch Austritte am Ende der Altersteilzeit enthalten. In den Kategorien „Kündigung (AG)“ und „Kündigung (AN)“ sind Aufhebungsverträge inkludiert.

Aus Datenschutzgründen werden die Angaben für den Geschäftsbereich OBM und die Dezernate zusammengefasst dargestellt und nicht nach Ämtern und Hierarchien aufgeschlüsselt, um Rückschlüsse auf Einzelpersonen auszuschließen.

Hinweis zur Kategorie Ende Befristung:

Grundsätzlich ist die Einstellungspraxis ausdrücklich auf das Ziel gerichtet, gut qualifizierte Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter unbefristet an die Stadtverwaltung zu binden und befristet beschäftigte Personen (sofern die Voraussetzungen vorliegen) spätestens nach Ablauf von zwei Jahren in einem unbefristeten Arbeitsverhältnis zu beschäftigen. In begründeten Einzelfällen werden dennoch befristete Arbeitsverträge nach Teilzeitbefristungsgesetz geschlossen. Beispielsweise werden in aller Regel den Teilzeitwünschen der Beschäftigten entsprochen und Sabbatjahrvereinbarungen getroffen. Darüber hinaus bestehen gesetzliche Ansprüche auf Freistellung von der Arbeit (z.B. Elternzeit, Pflegezeit). Diese mitarbeiterfreundlichen Arbeitszeitmodelle erfordern einen flexiblen Personaleinsatz zur Sicherstellung des Dienstbetriebs.

Da Personallücken nicht ohne Weiteres mit dem vorhandenen Mitarbeiterbestand geschlossen werden können, müssen nicht besetzte Stellen i. d. R. vorübergehend durch Einstellungen kompensiert werden. Gleichzeitig soll bzw. muss Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern, die eines der vorgenannten Arbeitszeitmodelle in Anspruch nehmen, die Rückkehr an den Arbeitsplatz ermöglicht werden. Um aber mit der Kompensation befristet freigewordener Stellen und Stellenanteile keinen Personalüberhang über den vom Stadtrat beschlossenen Stellenplan und damit verbundene Finanzierungslücken im vom Stadtrat beschlossenen Personalhaushalt zu erzeugen, ist der gezielte Einsatz befristeter Arbeitsverhältnisse unerlässlich.

Von den 8.761 Beamtinnen und Beamten und Tarifbeschäftigten der Stadtverwaltung Leipzig waren zum Stichtag 31.12.2022 insgesamt 301 Personen in einem befristeten Arbeitsverhältnis. Dies entspricht einem Anteil von 3,4%. Zum Stichtag 31.12.2021 mit insgesamt 339 Personen in einem befristeten Arbeitsverhältnis entsprach der Anteil 4,0%.

Beendigungsgrund	2021	2022	Jan - Aug 2023	Hochrechnung für 2023 ges.
<b>Geschäftsbereich des OBM</b>	<b>9</b>	<b>9</b>	<b>2</b>	<b>4</b>
Renteneintritt	3	2		
Kündigung (AN)	5	3	1	2
Probezeitkündigung (AG)		1		
Ende Befristung			1	2
Sonstige Gründe	1	3		
<b>Dezernat für Allgemeine Verwaltung</b>	<b>58</b>	<b>64</b>	<b>30</b>	<b>47</b>
Renteneintritt	14	16	9	14
Kündigung (AG)	1	1	1	2
Kündigung (AN)	25	24	10	15
Probezeitkündigung (AG)	1	5	3	5
Ende Befristung	10	15	4	6
Sonstige Gründe	7	3	3	5
<b>Dezernat für Finanzen</b>	<b>19</b>	<b>20</b>	<b>5</b>	<b>9</b>
Renteneintritt	5	6	1	2
Kündigung (AG)		1		
Kündigung (AN)	4	10	3	5
Probezeitkündigung (AG)	2	2	1	2
Ende Befristung	4	1		
Sonstige Gründe	4			
<b>Dezernat für Jugend, Schule und Demokratie</b>	<b>221</b>	<b>268</b>	<b>179</b>	<b>269</b>
Renteneintritt	61	55	34	51
Kündigung (AG)	3	4		
Kündigung (AN)	120	175	102	153
Probezeitkündigung (AG)	4	6	9	14
Probezeitkündigung (AN)		6	8	12
Ende Befristung	16	12	16	24
Sonstige Gründe	17	10	10	15
<b>Dezernat für Kultur</b>	<b>36</b>	<b>57</b>	<b>22</b>	<b>34</b>
Renteneintritt	18	13	12	18
Kündigung (AG)	1			
Kündigung (AN)	7	12	4	6
Probezeitkündigung (AG)			1	2
Probezeitkündigung (AN)		1		
Ende Befristung	10	29	4	6
Sonstige Gründe		2	1	2
<b>Dezernat für Soziales, Gesundheit und Vielfalt</b>	<b>74</b>	<b>85</b>	<b>56</b>	<b>86</b>
Renteneintritt	16	26	9	14

Kündigung (AG)	1			
Kündigung (AN)	29	26	25	38
Probezeitkündigung (AG)	2	6	1	2
Probezeitkündigung (AN)			2	3
Ende Befristung	24	25	14	21
Sonstige Gründe	2	2	5	8
<b>Dezernat für Stadtentwicklung und Bau</b>	<b>89</b>	<b>102</b>	<b>46</b>	<b>70</b>
Renteneintritt	41	50	16	24
Kündigung (AG)	2	1	2	3
Kündigung (AN)	25	34	16	24
Probezeitkündigung (AG)	5	4	1	2
Probezeitkündigung (AN)	2	1	4	6
Ende Befristung	11	8	1	2
Sonstige Gründe	3	4	6	9
<b>Dezernat für Umwelt, Klima, Ordnung, Sport</b>	<b>116</b>	<b>135</b>	<b>78</b>	<b>119</b>
Renteneintritt	43	48	25	38
Kündigung (AG)	3	3	3	5
Kündigung (AN)	45	39	26	39
Probezeitkündigung (AG)	2	6		
Probezeitkündigung (AN)		1		
Ende Befristung	12	16	5	8
Sonstige Gründe	11	22	19	29
<b>Dezernat für Wirtschaft, Arbeit und Digitales</b>	<b>6</b>	<b>6</b>	<b>1</b>	<b>2</b>
Renteneintritt	2	1		
Kündigung (AN)	2	3	1	2
Ende Befristung	1			
Sonstige Gründe	1	2		
<b>Gesamtergebnis</b>	<b>628</b>	<b>746</b>	<b>419</b>	<b>640</b>

\*Sonstige Gründe sind z.B. Ausscheiden durch Tod, Berufs- oder Erwerbsunfähigkeitsrente, krankheitsbedingter Ruhestand bei Beamtinnen/Beamten.

### Zusammengefasste Übersicht nach Beendigungsgründen:

Beendigungsgrund	2021	2022	Jan - Aug 2023	Hochrechnung f. 2023 ges.
Renteneintritt	203	217	106	161
Kündigung (AG)	11	10	6	10
Kündigung (AN)	262	326	188	284
Probezeitkündigung (AG)	16	30	16	27
Probezeitkündigung (AN)	2	9	14	21
Ende Befristung	88	106	45	69
Sonstige Gründe	46	48	44	68
<b>Gesamtergebnis</b>	<b>628</b>	<b>746</b>	<b>419</b>	<b>640</b>

\*Sonstige Gründe sind z.B. Ausscheiden durch Tod, Berufs- oder Erwerbsunfähigkeitsrente, krankheitsbedingter Ruhestand bei Beamtinnen/Beamten.

Über diese Kennzahlendarstellung hinaus wird auf den jährlichen Personalbericht verwiesen.

Bezüglich der gestiegenen Zahl an Kündigungen müssen wir einen volatilen Arbeits- und Bewerbermarkt konstatieren. Auch in der Belegschaft der Verwaltung zeigt sich die allgemeine Tendenz einer hohen Wechselbereitschaft. In einer forsa Studie im Auftrag von onlyfy by XING wird ersichtlich, dass knapp vier von zehn Deutschen (37%) für einen Jobwechsel offen sind. Dies ist der zweithöchste Wert seit 2012 in der Erhebungshistorie der forsa-Studie. (vgl. Internet: Langzeitstudie von onlyfy by XING: Die Wechselbereitschaft deutscher Beschäftigter ... | Presseportal) Neben der Anforderung zeitgemäße Rekrutierung umzusetzen, rücken daher Themen der Arbeitgeberattraktivität und der Mitarbeiterbindung vermehrt in den Fokus. Zentrale Vorhaben des Personalamtes zur Verbesserung der Führungs- und Zusammenarbeitskultur und der Entwicklung einer Arbeitgeberinmarke zahlen dabei gleichermaßen auf die Mitarbeiterbindung ein wie ein in den Fachämtern gut durchgeführtes Onboarding neuer Mitarbeiter/-innen. Auch die Gestaltung einer modernen und an der Tätigkeit ausgerichteten Arbeitsumgebung sind Aspekte die für Beschäftigte in der Wichtigkeit zunehmen und Bindungseffekte erzielen können.

Für die Zukunft ist geplant, strukturierte Interviews mit Personen einzuführen, welche die Stadtverwaltung auf eigenen Wunsch verlassen, um die konkreten Gründe für Mitarbeiterkündigungen speziell bei der Stadtverwaltung zu erheben. Die Erfassung und Auswertung solcher Daten unterliegt jedoch besonderen datenschutzrechtlichen Vorgaben welche es zu beachten und bei der Umsetzung einzuhalten gilt.

**4. Wie viele Beschäftigte der Stadtverwaltung, Eigenbetriebe und Einrichtungen werden in den Jahren 2024 bis 2031 das gesetzliche Renteneintrittsalter erreichen und somit planmäßig ausscheiden? (Bitte nach Dezernaten, Ämtern, Referaten/Sachgebieten, Eigenbetrieben und Einrichtungen, Stellen-Pools – bitte mit ämtergenauer Zuweisung – sowie Führungskräften und z. B. Sachbearbeitern, VzÄ und Anzahl der Beschäftigten in Teil- und Vollzeit aufstellen!)**

Hinweise:

Es können lediglich die gesetzlichen Regelaltersgrenzen ausgewertet werden. Die individuellen Voraussetzungen jeder einzelnen Person können zu einem anderen Termin des altersbedingten Ausscheidens führen. Die nachfolgenden Angaben stellen daher die rechnerischen Austritte nach Regelrentenbeginn dar.

Die Auswertung erfolgte zum Stichtag 31.08.2023.

**Anzahl der gesetzlichen Renteneintritte nach Dezernaten pro Jahr:**

Dezernat	2024	2025	2026	2027	2028	2029	2030	2031	Stadtverwaltung Gesamt
Geschäftsbereich des OBM	2	2	1	2	2	2	7	2	20
Dezernat für Allgemeine Verwaltung	5	9	15	25	10	15	15	11	105
Dezernat für Finanzen	1	2	1	4	1	6	8	4	27
Dezernat für Jugend, Schule und Demokratie	20	28	38	50	49	49	62	68	364
Dezernat für Kultur	5	7	8	7	12	12	7	16	74
Dezernat für Soziales, Gesundheit und Vielfalt	4	7	20	24	28	21	27	29	160
Dezernat für Stadtentwicklung und Bau	15	18	32	46	47	40	48	55	301
Dezernat für Umwelt, Klima, Ordnung, Sport	9	22	28	20	46	20	47	61	253
Dezernat für Wirtschaft, Arbeit und Digitales		2	1			1	1		5
<b>Gesamtergebnis</b>	<b>61</b>	<b>97</b>	<b>144</b>	<b>178</b>	<b>195</b>	<b>166</b>	<b>222</b>	<b>246</b>	<b>1.309</b>

## Ergänzende Information zu dieser Fragestellung anhand eines Auszugs aus dem Personalbericht 2022

Eine Analyse der altersbedingten Austritte in den Jahren 2017 bis 2022 hat gezeigt, dass lediglich 22% der altersbedingt ausscheidenden Personen im Jahr des gesetzlichen Rentenbeginns aus der Stadtverwaltung austreten. 46% der Beschäftigten treten ein oder zwei Jahre früher und 33% sogar drei und mehr Jahre vor Erreichen der Regelaltersgrenze aus. Ein konkretes Jahr des altersbedingten Austritts lässt sich aufgrund verschiedener persönlicher Gründe und Möglichkeiten, in die Altersrente zu gehen (z.B. Abschluss eines Altersteilzeitvertrages, Rente nach 45 Beitragsjahren, Rente mit Abschlägen) nicht sicher vorhersagen.

Wenn die Erfahrungswerte der Jahre 2017 bis 2022 auf die Jahre 2023 bis 2030 in einem fiktiven Szenario-Modell übertragen werden, ergibt sich eine entsprechende Verschiebung der voraussichtlichen altersbedingten Austritte. Die in Anlage 2 aufgeführte Grafik verdeutlicht dieses Szenario.

Die Aktualisierung der Analyse der altersbedingten Austritte für den Zeitraum 2024 bis 2031 kann aufwandsbedingt erst mit Erstellung des Personalberichtes für das Jahr 2023 voraussichtlich bis Ende 2. Quartal 2024 erfolgen.

### Anzahl der jährlichen gesetzlichen Renteneintritte in den Eigenbetrieben:

#### Hinweis:

Die Übersicht stellt die rechnerischen Austritte nach Regelrentenbeginn dar. Individuelle Voraussetzungen für einen evtl. früheren Renteneintritt bleiben unberücksichtigt.

Eigenbetriebe	2024	2025	2026	2027	2028	2029	2030	2031	Gesamt
Stadtreinigung Leipzig	7	15	31	21	26	20	24	29	173
Oper Leipzig	3	7	11	20	23	31	19	37	151
Gewandhaus zu Leipzig	6	4	7	7	10	7	7	10	58
Schauspiel Leipzig	1	1	1	4	2	4	4	5	22
Theater der Jungen Welt	0	0	0	0	1	0	0	1	2
Musikschule "Johann Sebastian Bach"	5	5	2	2	3	2	6	5	30
Städtisches Klinikum St. Georg	2	5	3	6	7	7	9	11	50
Städtische Behindertenhilfe	4	5	8	5	6	13	7	12	60
Verbund komm. Kinder- und Jugendhilfe	1	1	2	2	0	6	5	5	22
Kommunaler Eigenbetrieb Engelsdorf	1	7	1	1	1	0	3	3	17
<b>Summe</b>	<b>30</b>	<b>50</b>	<b>66</b>	<b>68</b>	<b>79</b>	<b>90</b>	<b>84</b>	<b>118</b>	<b>585</b>

Zur besseren Lesbarkeit wird auf die Anlage 1 verwiesen.

### 5. Wie viele Ausbildungsstellen sollen perspektivisch für die Jahre 2023 bis 2026 vorgehalten bzw. neu eingerichtet werden?

Nach aktueller Planung beabsichtigt die Stadtverwaltung Leipzig in den Jahren 2023 und 2024 in folgenden Berufen und dualen Studiengängen die dargestellte Anzahl an Auszubildenden bzw. Studierenden auszubilden:

Ausbildungsberuf/Studienrichtung	2023	2024	Zuordnung
Bachelor of Laws - Allgemeine Verwaltung	16	25	Verwaltungsberufe
Bachelor of Laws - Sozialverwaltung	9	11	Verwaltungsberufe
Bachelor of Arts - Controlling	2	2	Verwaltungsberufe
Kaufleute für Büromanagement	12	12	Verwaltungsberufe

Verwaltungsfachangestellte	38	25	Verwaltungsberufe
FA für Medien- und Informationsdienste	1	0	gewerblich-technische und sonstige Berufe
Gärtner - FR Zierpflanzen	1	1	gewerblich-technische und sonstige Berufe
Fachpraktiker Gartenbau - FR Zierpflanzen	0	0	gewerblich-technische und sonstige Berufe
Fachpraktiker Gartenbau - FR Gala	0	0	gewerblich-technische und sonstige Berufe
<b>Ausbildungsberuf/Studienrichtung</b>	<b>2023</b>	<b>2024</b>	<b>Zuordnung</b>
Gärtner - FR Friedhofsgärtner	2	2	gewerblich-technische und sonstige Berufe
Forstwirt/-in	2	2	gewerblich-technische und sonstige Berufe
Geomatiker/-in	0	1	gewerblich-technische und sonstige Berufe
Vermessungstechniker/-in	0	1	gewerblich-technische und sonstige Berufe
Notfallsanitäter/-in	20	20	gewerblich-technische und sonstige Berufe
Bachelor of Arts - Public Management	2	2	Verwaltungsberufe
Bachelor of Arts - Immobilienwirtschaft	2	0	Verwaltungsberufe
Erzieher/-innen (3-jährig)	50	50	Soziale Berufe
Bachelor of Arts - Sozialpädagogik/Soz. Dienste	4	4	Soziale Berufe
Bachelor of Science - Digitale Verwaltung	5	5	Verwaltungsberufe
Bachelor of Science - Bauingenieurwesen	5	5	gewerblich-technische und sonstige Berufe
Kaufleute für Digitalisierung	5	5	Verwaltungsberufe
<b>Summe Azubis/Studierende</b>	<b>176</b>	<b>173</b>	

Durch die Ausbildung soll auch in den Jahren ab 2025 ein wichtiger Beitrag zur Sicherung der erforderlichen Fachkräfte in den unterschiedlichen Ämtern der Leipziger Stadtverwaltung geleistet werden. Die Planung der konkreten Ausbildungs- und Studienangebote ab 2025 erfolgt im Zuge der Haushaltplanung 2025/2026. Grundlage der Ausbildungsplanung bilden dabei die aufgrund Renteneintritt planmäßig freiwerdenden Stellen in den Fachämtern und deren künftiger Wiederbesetzungsbedarf. Des Weiteren werden zukünftig neu entstehende Aufgaben und zu deren Bewältigung erforderliche Kompetenzen berücksichtigt werden.

#### Anlage/n

- 1 Anlage 1 (öffentlich)
- 2 Anlage 2 (öffentlich)